



## Formulare zur Unterrichtsplanung bzw. zur Erhebung der Unterrichtssituation an Berufsschulen für das Schuljahr 2024/25

### Neuerungen in Version 1 vom März 2024 und allgemeine Hinweise

#### 1) Wesentliche Änderungen und Ergänzungen bei den Ausbildungsberufen im Vergleich zu Version 2 2023

##### Formblatt 1

Auf Formblatt 1 wurde eine Fußnote zu „JoA verteilt“ ergänzt: „1) Budgetierung der "JoA verteilt" erfolgt gem. jeweils gültigem KMS Berufs-vorbereitung an allg. Berufsschulen (siehe auch Formblatt 5, Fußnote 1)“

##### Formblatt 5

Auf Formblatt 5 wurde eine Fußnote zu „2. Bedarf an Unterrichtsstunden für JoA“ als Ergänzung zur Fußnote im Formblatt 1 aufgenommen:

„1) Budgetierung der JoA verteilt gem. jeweils gültigem KMS Berufsvorbereitung an allgemeinen Berufsschulen. Eine gesonderte Budgetierung für die Einrichtung der BV-Flexi bzw. DK-BS-Flexi ist nicht vorgesehen. Alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, die zum Stichtag 20.10 aufgenommen und für eine BV-Flexi bzw. DK-BS-Flexi vorgemerkt sind oder in Fachklassen beschult werden, werden im Formblatt 1 unter "JoA verteilt" eingetragen. Von diesem Budget kann die Einrichtung der BV-Flexi, der DK-BS-FLexi bzw. die Betreuung der SuS in den Fachklassen (bzw. im Praktikum) bestritten werden.“

##### Datensatz

Es wurden unter anderem folgende neugeordnete Berufe neu eingepflegt:

- Umwelttechnologe/-technologin für Wasserversorgung
- Umwelttechnologe/-technologin für Abwasserbewirtschaftung
- Umwelttechnologe/-technologin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Umwelttechnologe/-technologin für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen

#### Wesentliche Änderungen und Ergänzungen bei den Ausbildungsberufen im Vergleich zu Version 1 2023

##### Anrechnungsstunden

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bittet die Schulleiterinnen und Schulleiter darauf zu achten, dass eine Häufung von Anrechnungsstunden für einzelne Lehrkräfte vermieden wird. Mit Ausnahme der Ständigen und Weiteren Ständigen Vertreter, der Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte darf der Umfang der insgesamt vergebenen Anrechnungsstunden nur in genehmigungspflichtigen Ausnahmefällen mehr als ein Drittel der Unterrichtspflichtzeit betragen. Die Entscheidung trifft die für Sie zuständige Schulaufsicht.

##### Formblatt 1

###### Teilzeitangebote der Berufsvorbereitung

Die Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA-Klassen) im Einzeltag oder einem



8-Wochenblock (über drei Schuljahre) zur Erfüllung der Berufsschulpflicht werden an den allgemeinen Berufsschulen nicht mehr angeboten. Entsprechend entfallen die bisherigen Zeilen für JoA 10 (3001.10), JoA 11 (3001.11) und JoA 12 (3001.12) des Formblattes 1.

Unter „JoA verteilt“ im Formblatt 1 tragen Sie bitte weiterhin alle berufsschulpflichtigen JoA ein, die zum Stichtag 20.10.2023 aufgenommen und für eine BV-Flexi vorgemerkt sind oder in Fachklassen beschult werden (vgl. Ziffer 3.1. des Schreibens Nr. VI.1-BS9400.10-1/66/40 vom 07.03.2023).

### **Formblatt 5**

Einrichtung von Förderfachklassen an staatlichen Berufsschulen mit dem Schulprofil Inklusion:

Die Eingabe des von der Schulaufsicht zugewiesenen Grund- und Zusatzbedarfs sowie des zusätzlichen Bedarfs für sonderpädagogische Arbeit im Unterricht von Förderfachklassen ist in Formblatt 5 unter 4.2.2 - h) vorzunehmen.

Unter Punkt „4.2.2 von der Schulaufsicht genehmigte Stunden“ gibt es diesbezüglich folgende Änderungen:

- h) „für Schulen mit Profil Inklusion / für Förderfachklassen“
- i) „Ansprechpartner für Inklusion an Regierungen / Schulen“
- j) Sonstige

### **Datensatz**

Das Berufsintegrationsjahr – kooperativ (ESF-gefördert) (BIJ/k (ESF)) mit der Fachklassengliederungsnummer 3004.10 wurde entfernt.

## **2) Wesentliche Änderungen und Ergänzungen bei den Ausbildungsberufen im Vergleich zu Version 2 2022**

### **Formblatt 5**

Anpassung der Fußnote 7: Zur Entlastung der Schulen wird für die kooperativen, regelmäßig zu Beginn des Schuljahres (bis zum 20.10.) eingerichteten Klassen der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration) jeweils eine Anrechnungsstunde gewährt: BVJ/k, BIJ/k, BIK/k, BIKV/k, ganzzjährige DK-BS-A und ganzzjährige DK-BS-AnKER. Beim BVJ „Neustart“ werden zwei Anrechnungsstunden gewährt.

### **Datensatz:**

Geänderte oder neu eingepflegte Zeilen sind im Datensatz rot hinterlegt.

Es wurden unter anderem folgende neu geordnete Berufe neu bzw. aufsteigend eingepflegt:

- „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in“ erhält aufsteigend eine neue Fachrichtung: Caravan- und Reisemobiltechnik
- „Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik“ erhält aufsteigend die neue Berufsbezeichnung „Kunststoff- und Kautschuktechnologe/in“
- „Gestalter immersive Medien“ (neuer dreijähriger Ausbildungsberuf)
- „Mediengestalter/in Digital und Print“ mit neuer Budgetierung
- Gastroberufe (aufsteigend in die 11. Jgst.)
  - o Fachkraft für Gastronomie
  - o Fachmann/frau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie
  - o Fachmann/frau für Systemgastronomie (neue Budgetierung)
  - o Kaufmann/frau für Hotelmanagement
  - o Hotelfachmann/frau (neue Budgetierung)
  - o Fachkraft Küche
  - o Koch (neue Budgetierung)



- Eisenbahner (aufsteigend in die 11. Jgst.)
  - o Eisenbahner/in im Betriebsdienst Lokführer/in und Transport
  - o Eisenbahner/in in der Zugverkehrssteuerung
- Kaufmann/frau für Versicherungen und Finanzanlagen (aufsteigend in 11. Jgst.)
- Maler und Lackierer (aufsteigend in die 12. Jgst.)
  - o FR Gestaltung und Instandhaltung
  - o FR Ausbautechnik und Oberflächengestaltung
  - o FR Bauten- und Korrosionsschutz
  - o FR Energieeffizienz- und Gestaltungstechnik
  - o FR Kirchenmalerei und Denkmalpflege
- Elektroniker/in (aufsteigend in die 12. Jgst.)
  - o Elektroniker/in Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik
  - o Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration
  - o Informationselektroniker/in

### **3) Wesentliche Änderungen und Ergänzungen bei den Ausbildungsberufen im Vergleich zu Version 1 2022**

---

### **4) Wesentliche Änderungen und Ergänzungen bei den Ausbildungsberufen im Vergleich zu Version 2 2021**

- **Startseite und Formblatt 1**

Befüllung der Lebe-Datei mit Daten aus ASV: Es wurde eine Verlinkung zur ASV-Homepage auf der LEBE-Startseite und auf dem Formblatt 1 eingebaut mit dem Hinweistext: „Bitte laden Sie sich für den ASV-Datenimport die Datei „LEBE-Schreiber“ von der ASV-Homepage.“

Verlinkung: [https://www.asv.bayern.de/doku/bers/alle/lebe/export\\_excel](https://www.asv.bayern.de/doku/bers/alle/lebe/export_excel)

Für den ASV-Datenimport wird neben der LEBE-Datei die Datei LEBE-Schreiber benötigt.

Auf der ASV-Homepage ist eine Anleitung für den Datenimport zu finden.

ASV kann zu 95% alle Werte in die amtliche Excel-Datei der LEBE schreiben. Diese Komfortfunktion muss jedoch manuell überprüft werden. Die Verantwortung über das korrekte Ausfüllen obliegt weiterhin der Schulleitung. Der Export, auch „LEBESchreiber“ genannt, soll nur eine Arbeitserleichterung sein.

- **Formblatt 6**

neue Fußnote 4 zur Eintragung der Elternzeit:

Lehrkräfte mit anteiliger Elternzeit zählen unter "1. Eingebachte Lehrerwochenstunden" als ganze Köpfe und ihre Fehlzeiten werden unter "2. Abzüge" eingetragen. Elternzeit-Lehrkräfte, die längere Zeit ausfallen, werden grundsätzlich nicht eingetragen.

- **Datensatz**

Geänderte oder neu eingepflegte Zeilen sind im Datensatz rot eingefärbt.

Es wurden unter anderem folgende neu geordnete Berufe eingepflegt:

- Gastroberufe:
  - o Fachkraft für Gastronomie
  - o Fachmann/-frau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie



- Kaufmann/-frau für Hotelmanagement
- Fachkraft Küche
- Eisenbahner:
  - Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport
  - Eisenbahner in der Zugverkehrssteuerung

neuer Bildungsgang der Eisenbahntechnischen Berufe: Abi-EibF

## 5) Wesentliche Änderungen und Ergänzungen bei den Ausbildungsberufen im Vergleich zu Version 1 2021

### • Formblatt 1

Die Klassen DK-BS-A und DK-BS-AnkER (Fachklassengliederungsnummer 3021.10 und 3022.10) werden im Formblatt 1 in der Zeile 31 und 32 aufgeführt.

### • Formblatt 5

Unter Punkt „4.2.2 von der Schulaufsicht genehmigte Stunden“ gibt es folgende Änderungen:

- g) „für Schulen mit Profil Inklusion / für Einzelinklusion“
- h) „Ansprechpartner für Inklusion an Regierungen / Schulen“
- i) Sonstige
- j) - entfällt -

### • Datensatz

geänderte oder neu eingepflegte Zeilen sind im Datensatz rot eingefärbt.

Es wurden unter anderem folgende neu geordnete Berufe eingepflegt:

- Informationselektroniker/-in
- Elektroniker/-in Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik
- Elektroniker/-in Gebäudesystemintegration
- Fachklassengliederungsnummer für Maler und Lackierer sowie für Fahrzeuglackierer:
  - Grundsätzlich werden die beiden Ausbildungsberufe Maler/in und Lackierer/in mit Fahrzeuglackierer/in in der 10. Jahrgangsstufe im Grundsprengel gemeinsam beschult – hierfür ist die Fachklassengliederungsnummer 0901.10 zu verwenden.
  - (bitte beachten: Der Ausbildungsberuf Maler/in und Lackierer/in wird in der 10. Jahrgangsstufe mit 10 Blockwochen bzw. 1,5 Einzeltagen beschult und Fahrzeuglackierer/in mit 9 Blockwochen bzw. 1 Einzeltag.)
  - Sollten am Schulstandort mehrere Klassen gebildet werden können und ggf. reine Fahrzeuglackiererklassen entstehen (ohne Klassenmehrung), so ist für die Fahrzeuglackierer die Fachklassengliederungsnummer 0907.10 anzuwenden.

## 6) Anrechnungsstunden

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bittet die Schulleiterinnen und Schulleiter darauf zu achten, dass eine Häufung von Anrechnungsstunden für einzelne Lehrkräfte vermieden wird.

Mit Ausnahme der Ständigen und Weiteren Ständigen Vertreter, der Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte darf der Umfang der insgesamt vergebenen Anrechnungsstunden nur in genehmigungspflichtigen Ausnahmefällen mehr als ein Drittel der Unterrichtspflichtzeit betragen. Die Entscheidung trifft die für Sie zuständige Schulaufsicht.



## 7) Arbeitszeitkonto

Gemäß KMS vom 21.02.2005 mit Nr. VII.8-P900-7.12 87, ergänzt mit KMS vom 01.04.2005 wurde, beginnend mit dem Sj. 2005/06, das Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an beruflichen Schulen und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung verpflichtend eingeführt.

Die Gesamtsumme der Lehrerstunden aus der Ausgleichsphase des Arbeitszeitkontos des jeweiligen Erhebungsjahres ist in Formblatt 6 unter Abzüge (Punkt 2.3) einzutragen.

## 8) Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration):

Für die Vollzeitangebote der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration) gelten folgende Berufsbezeichnungen:

### Kooperative Klassenformen:

DK-BS-A:	(ganzjährige) Deutschklassen an Berufsschulen für Berufsschulpflichtige mit Alphabetisierungsbedarf
DK-BS-AnKER:	(ganzjährige) Deutschklassen an Berufsschulen für Berufsschulpflichtige, die zum Wohnen in einer AnKER-Einrichtung verpflichtet sind
BIK/V:	Berufsintegrationsvorklasse – kooperativ (1. Jahr)
BIK:	Berufsintegrationsklasse – kooperativ (2. Jahr)
BVJ/k-Neustart (ESF):	Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ (ESF gefördert)
BVJ/k:	Berufsvorbereitungsjahr – kooperativ (inkl. BVJ/k-MS - Berufsvorbereitungsjahr in Kooperation mit der Mittelschule)

### Vollschulische Klassenformen:

BIK/Vs:	Berufsintegrationsvorklasse – schulisch (1. Jahr)
BIK/s:	Berufsintegrationsklasse – schulisch (2. Jahr)
BVJ/s:	Berufsvorbereitungsjahr – schulisch

Bei der Bildung von **Parallelklassen** ist es zulässig, die Klassen **einzel einzugeben**, um geeignete Klassengrößen zu erreichen.

Achten Sie bei der Eingabe bitte auf die richtige Auswahl der Fachklassengliederungsnummer.

Für die Klassen DK-BS-A und DK-BS-AnKER in Formblatt 1 muss die Gesamtsumme in Zeile 31 bzw. 32 eingetragen werden, wobei die Anzahl der Klassen und der Grundbedarf (jeweils blau hinterlegte Zellen) angepasst werden können.

### Teilzeitangebote der Berufsvorbereitung

Die Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA-Klassen) im Einzeltag oder einem 8-Wochenblock (über drei Schuljahre) zur Erfüllung der Berufsschulpflicht werden an den allgemeinen Berufsschulen nicht mehr angeboten. Entsprechend entfallen die bisherigen Zeilen für *JoA 10 (3001.10)*, *JoA 11 (3001.11)* und *JoA 12 (3001.12)* des Formblattes 1.

Unter „JoA verteilt“ im Formblatt 1 tragen Sie bitte weiterhin alle berufsschulpflichtigen JoA ein, die zum Stichtag 20.10.2023 aufgenommen und für eine BV-Flexi vorgemerkt sind oder in Fachklassen beschult werden (vgl. Ziffer 3.1. des Schreibens Nr. VI.1-BS9400.10-1/66/40 vom 07.03.2023).

## 9) Allgemeines zur Handhabung der Excel-Datei (Eingabe der Daten, Klassenbildung usw.)

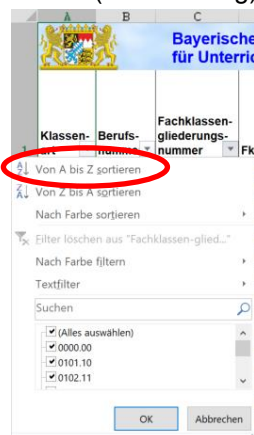
Die Excel-Datei dient zur Unterrichtsplanung (Frühjahrserhebung des Lehrerbedarfs) des kommenden Schuljahres sowie zur Erhebung der Unterrichtssituation (im Herbst) an Ihrer Schule. Im Folgenden wird allgemein die Vorgehensweise bei der Berechnung des Lehrerbedarfs beschrieben:



1. Die vorliegende Excel-Datei enthält sieben Tabellenblätter, die direkt oder über mit Makros verknüpfte Schaltflächen ausgewählt werden können, daher muss mindestens die Makro-Sicherheitsstufe "Mittel" (Excel 2003) bzw. alle Makros aktivieren (Excel 2010) gewählt sein.
2. Eingabe von Teilzeit- und Vollzeitklassen (beachte „Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration)“ unter Punkt 5):  
In Formblatt 1 geben Sie in die grünen Felder die Fachklassennummern, die Art der Beschulung (Einzeltag=E; Block=B) sowie bei Teilzeitklassen die jeweilige Gesamtschülerzahl pro Fachklassennummer ein. Die Klassenbildung wird auf Basis der eingegebenen Schülerzahlen entsprechend §7 BSO automatisch vorgegeben. Dabei ist zu beachten, dass jede Fachklassennummer nur einmal eingetragen werden darf (Ausnahme siehe Doppelqualifizierung-DBFH bzw. Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration)). Vollzeitklassen sind hingegen grundsätzlich einzeln einzutragen. Als Art der Beschulung ist in Spalte C "E" einzutragen.  
Bei der Eingabe der Schülerzahlen von mehrzügigen Vollzeitklassen ist zu beachten, dass die Teilung von Vollzeitklassen dem Ziel einer sparsamen Budgetierung folgt.
3. Sind die Schülerzahlen eingegeben, erfolgt die Summenbildung der Budgets in den Zeilen 15 bis 18 automatisch. Der hier errechnete Bedarf an Lehrerwochenstunden wird in den Punkten 1.6 und 2. in Formblatt 5 übernommen.
4. Ist der Lehrerbedarf aufgrund der eingegebenen Werte in Formblatt 1 berechnet, füllen Sie bitte die grünen Felder in den Formblättern 5 und 6 aus und schicken die Datei an die für die Schulaufsicht zuständige Bezirksregierung.

#### **10) Weitere Hinweise zum Tabellenblatt "Datensatz" (Schlüsselkatalog)**

1. Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr im Tabellenblatt "Datensatz" bezüglich Faktoren, Berufsnummern und Berufsbezeichnungen sind im Tabellenblatt rot gekennzeichnet.
2. Mit Hilfe des Navigationsmenüs können Listen nach Berufsfeldern oder eine Gesamtliste der Ausbildungsberufe angezeigt und ausgedruckt werden.
3. Der im Tabellenblatt "Datensatz" voreingestellte Autofilter bietet Sortiermöglichkeiten in der angezeigten Spalte. Klicken Sie dazu auf die kleinen schwarzen Pfeile der entsprechenden Spaltenüberschriften.
4. Um den Urzustand der Sortierung wieder herzustellen, lassen Sie nacheinander über die Spaltenfilter zuerst nach der „Fachklassengliederungsnummer“ (Spalte C) und anschließend nach dem „Berufsfeld“ (Spalte L) „von A bis Z sortieren“ (s. Abbildung).





5. In der Spalte "Sprengel" sind Schulstandorte regierungsbezirksübergreifender Fachklassen angegeben (nicht vollständig).
6. Die Spalte "Bemerkung" enthält ausbildungsberufsspezifische Zusatzinformationen.

### **11) Hinweise zu Berufsgruppen (BG) und Beschulungen, die laut Fachklassengliederungsplan nicht vorgesehen sind**

#### Berufsgruppen (BG):

- Berufsgruppen dürfen nur mit Genehmigung der Regierung gebildet werden!
- Alle Berufsgruppen sind jetzt in der Spalte „Berufsbezeichnung Zusatz“ mit „BG“ und in der Bemerkung mit Berufsgruppe gekennzeichnet
- In den Bemerkungen wurden alle Berufe, die in dieser BG beschult werden können, nachgepflegt.

#### Fachklassengliederungsplan

Beschulungen, die laut **Fachklassengliederungsplan** der „LEBE-Datei“ nicht möglich sind, müssen von den Regierungen genehmigt werden (z.B. gemeinsame Beschulung affiner Berufe, die nach FKN nicht gemeinsam beschult werden können.).

### **12) Hinweise zu den doppelqualifizierenden Bildungsgängen BS+, DBFH und Hochschule Dual BS+**

Berufsschulen, an denen Klassen im Bildungsgang BS+ eingerichtet sind, tragen die entsprechende Gruppenanzahl in Formblatt 5 unter Punkt 4.2.3 "BS+, Anzahl an Gruppen" ein.

#### DBFH (Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife)

DBFH ist ein anspruchsvoller Bildungsgang für Auszubildende in ausgewählten Ausbildungsberufen. Parallel zu einer Berufsausbildung von zweieinhalb Jahren und einem anschließenden halben Jahr mit Vollzeitunterricht an der Fachoberschule wird hier integrativ die Fachhochschulreife vermittelt. DBFH-Klassen haben zwar dieselbe Berufsnummer wie die regulären Auszubildenden des entsprechenden Ausbildungsberufs. Sie bekommen jedoch eine eigene Fachklassennummer und ein einheitliches Budget. Sollte die Schülerzahl einer DBFH-Klasse 30 übersteigen, so kann die Klasse geteilt werden (vgl. §7 Absatz 1 Satz 2 BSO). In diesem Fall ist die entsprechende Fachklassennummer ausnahmsweise zweimal mit der jeweiligen Schülerzahl (z.B. 15 und 16 Schüler) in Formblatt 1 einzutragen.

#### Hochschule Dual

"Hochschule Dual" ermöglicht die Kombination von dualer Ausbildung und Fachhochschulstudium. Analog zu den DBFH-Klassen haben sie dieselbe Berufsnummer wie die regulären Auszubildenden des entsprechenden Ausbildungsberufs. Auch sie bekommen jedoch eine eigene Fachklassennummer und ein eigenes Budget.

### **13) Prüfungspool**

Beginnend mit dem Sj. 2006/07 wird gem. KMS vom 20.05.2005 mit Nr. VII.8-5 P 9004-7.46974 (ergänzt durch KMS vom 31.10.2005 mit Nr. VII.8-5 P 9004-7.85765) ein Stundenpool für Lehrkräfte eingerichtet, die an Berufsabschlussprüfungen teilnehmen. Pro Prüfling wird eine Unterrichtsstunde angerechnet. Die Gesamtsumme der entsprechend der Anzahl an Prüflingen anzurechnenden Unterrichtsstunden tragen Sie bitte in Formular 5 unter Punkt 9.1 ein. Die anrechenbare Anzahl an Lehrerwochenstunden errechnet sich automatisch.



#### **14) Teamstunden**

Teamstunden müssen auf Formblatt 5 unter 6.1 angegeben werden. Da Teamstunden eigenverantwortlich unter besonderer Beachtung der Unterrichtsversorgung aus dem Budget der Schule zu finanzieren sind, stellen Sie **keine Anrechnungsstunden** dar und dürfen somit auch nicht als solche verrechnet werden.